

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Band: 73 (1996)

Artikel: Freiburger Brückengeschichte am Beispiel von Sensebrück
Kapitel: Die zweite Steinbrücke von 1598/99
Autor: Boschung, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-340867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Trockenen stehenden Pfeiler ausbessern und unterfahren, gleichzeitig prüfen und planen, wie die Brücke *neugebaut* werden solle¹²⁴. Die Expedition der Ratsherren kostete 23 Pfund¹²⁵.

Den dringendsten Reparaturen und teilweise der Notbrücke sind folgende Auslagen zuzurechnen. Dem Caspar Zondet wurde für seine Arbeit an der Sensenbruck 1 Mütt Mischelkorn verehrt¹²⁶, dem Ammann von Bösinggen für 40 Tage Arbeit ein Lohn von 6 Kronen zugesprochen¹²⁷. Der Sensenwirt Hans Löwenstein löste für Fuhrungen 5, für 20 Laden 20 Pfund¹²⁸. M. Bendicht Gassler erhielt für die Besichtigung (Begutachtung) der Brücke 4 Pfund, Jodel Schneuwly für 6 Bäume 9 Pfund 12 Schilling, der Sägerlohn des Bannwarts im Bodenholz betrug 20 Pfund¹²⁹. Die Kosten der hölzernen Notbrücke lassen sich nicht vollständig und genau beziffern, weil Einzelauslagen oft in der Gesamtsumme für verschiedene Leistungen enthalten sind oder sich nicht sicher der Sensebrücke zuschreiben lassen.

Die zweite Steinbrücke von 1598/99

Was uns die zeitgenössischen Quellen von den Umständen ihres Entstehens und den Einzelheiten des Werkverlaufs verraten, ist – wie gewohnt – sehr lückenhaft. Aber sie ist die erste Sensebrücke, von der wir dank neuzeitlicher Dokumente mehr und Genaueres wissen.

Zunächst sind zwei Besonderheiten im Auge zu behalten: Pfisters Steinbrücke war nicht vollständig zerstört worden; nach anfänglichen Befürchtungen ist schließlich die Rede von *einem*

¹²⁴ RM 138 17. Aug. 1589.

¹²⁵ SMR 374 1589^{II}, S. 20v.

¹²⁶ RM 140 20. Mai 1591.

¹²⁷ RM 141 4. Dez. 1591.

¹²⁸ SMR 381 1593^I, S. 61.

¹²⁹ SMR 384 1594^{II}, S. 14v, 22.

«zerfürten pfyler»¹³⁰. Doch der Zerfall eines Pfeilers zieht auch die benachbarten Gewölbebögen in Mitleidenschaft und bringt das ganze Bauwerk aus dem statischen Gleichgewicht. Auch wenn große Teile der Brücke unbeschädigt, viele Quadern unversehrt geblieben waren, muß man annehmen, die Wiederherstellung sei als Aufgabe fast ebenso schwierig gewesen wie ein Neubau. Immerhin war das meiste Baumaterial schon an Ort und Stelle, und das ersparte der Stadt viel Zeit und große Kosten. Nicht geringe Sorgen verursachte ihr zunächst die Frage: Wer ist der Meister, dieses Werk zu vollbringen? Die Regierung war ernsthaft in Verlegenheit, weil der Posten des Stadtsteinmetzen-Werkmeisters seit dem Rücktritt des tüchtigen und fachlich bewährten Franz Cotti verwaist war. Ausgerechnet jetzt fehlte ihr der von Amtes wegen für alle öffentlichen Bauten verantwortliche und jederzeit verfügbare Fachmann. Sie mußte einen selbständigen Bauunternehmer finden, und einem solchen konnte sie die Bedingungen für einen so aufwendigen Sonderauftrag nicht einfach diktieren. Das ist die zweite Besonderheit.

Die vom Täglichen Rat beauftragte Baubehörde setzte sich zusammen aus den für das Aupanner zuständigen Bauherren (oder Baumeistern) Bläsi Leimer und Wilhelm Gibach, dem Seckelmeister Jakob Werli und dem Ratsherrn Hans Pittung (Python)¹³¹. An ihr war es, den richtigen Mann für die Planung und Leitung des Umbaus anzustellen. An Interessenten für den Auftrag fehlte es nicht. Anscheinend hatten sich Steinmetzen ausländischer Herkunft als erste darum beworben. Im Gegenzug baten die Handwerksmeister der Steinhauerzunft im Januar 1597 den Rat, den «Sensen Buw» ihnen anzuvertrauen, und nicht den Fremden¹³².

Im Sommer fand der Rat es tunlich, zwei Bögen aufzurichten, das heißt praktisch, einen einzigen Pfeiler in der Mitte des Flußbettes zu bauen (oder zu belassen?), und beauftragte die Herren Leimer und Werli, deswegen mit maistre Jehan, dem welschen Steinmetzen, mit Laudet und Martinier zu verhandeln. Von beidem ist in der Folge nicht mehr die Rede. Hingegen steht der Rat im

¹³⁰ SMR 391 1598^l, S. 22v.

¹³¹ BeB 12 1598, S. 257v ff.; RM 149 28. Juli 1598.

¹³² RM 148 15. Jan. 1597.

Frühjahr 1598 vor der Tatsache, daß die ansässigen und eingebürgerten Steinmetzen dem vorgeschlagenen Werkvertrag nicht zustimmen wollen und höhere Tagelöhne verlangen, auch verfügten sie angeblich nicht über die nötigen Mitarbeiter. Da die «meyländischen murer» [die Fremdarbeiter aus Norditalien] noch im Lande seien, sollen die Herren Leimer, Wild und Werli mit diesen verhandeln und berichten¹³³.

Einige Wochen später meldet sich überraschend Meister Abraham Cotti und bewirbt sich allen Ernstes um den Auftrag¹³⁴. Er erhält ihn erst, nachdem er in einem hängigen Rechtshandel ein Stillhalteabkommen erlangt hat. Im Verding verpflichtet er sich, den «zerfürt pfyler an der Sensenbruck» für 500 Kronen und etwas Korn instandzustellen¹³⁵.

Wer war Abraham Cotti? Ein Verwandter des früheren Werkmeisters Franz Cotti und von diesem zum Vogt [Vormund, Verwalter, procurator] seines unmündigen Sohnes Kaspar bestimmt. Er war überzeugt, 1582 für die Annahme als Hintersässe 12 Kronen bezahlt zu haben, und nahm es der Stadt übel, daß ihm der Venner 1597 nochmals das Niederlaßgeld abverlangte¹³⁶. Jahrelang war sein Verhältnis zur Obrigkeit durch Konflikte, die jeweils vor dem Rat ausgetragen wurden, gestört und belastet. Das erklärt, warum man ihn in keinem Amt und auch nicht im Bürgerbuch findet. Ihm wurde vorgeworfen, er halte sich nicht an die landesüblichen Preise, mit öffentlichem Eigentum gehe er eigenmächtig um, unbelehrbar übertrat er amtliche Verbote und machte sich unbeliebt durch ungewöhnliche Ansprüche für Holz- und Ziegelspenden zu eigenen Zwecken. Er hatte Streit mit seinem früheren Mündel, mit den Erben von Franz Cotti und wegen einer andern Erbschaft einen langwierigen Rechtsstreit mit einem Herrn Hans Gottrau. Hätte er nicht ein Stillhalteabkommen erreicht, wäre das Verding nicht zustande gekommen. Nach dem Bau der Brücke

¹³³ RM 149 20. April 1598.

¹³⁴ RM 149 29. Mai 1598.

¹³⁵ SMR 391 1598^I, S. 73v; SMR 392 1598^{II}, S. 22v.

¹³⁶ RM 147 21. Nov. 1597; Großes Bürgerbuch Nr. I, 2, 29. März 1582 und 9. Okt. 1597; RM 148 9. Okt. 1597; SMR 391 1598^I, S. 54: 28 Pfund 6 Schilling.

ging der Streit weiter, und neue Anklagen kamen dazu. Der Vorwurf üppigen Lebens (Vernachlässigung der Ehefrau, Konkubinat) brachte ihn kurz ins Gefängnis, die Mißwirtschaft zwang ihn schließlich, den Geldstag [Konkurs] anzugeben. Auf seine Bitten hin ließ man ihm, damit er sein Brot verdienen könne, sein persönliches Werkzeug und verkaufte von seinem Gut nur soviel, daß den Knechten ihre ausstehenden Löhne bezahlt werden konnten¹³⁷.

Kurz: Abraham Cotti war kein bequemer Zeitgenosse, kein fügsamer Untertan, am Ansehen und an den Vorteilen eines festbesoldeten Beamten lag ihm nichts. Dennoch erwarb er sich als tüchtiger Steinmetz bleibende Verdienste um Baudenkmäler, die Freiburg auch in der Gegenwart zur Ehre gereichen¹³⁸. Er arbeitete am Schloß Remund [Romont], mit Franz Cotti am Kollegium St. Michael, erbaute die Jesuitenkirche und 1602 die spätgotische Kapelle Sensebrück. Er starb, ohne den Bau des Kapuzinerklosters vollenden zu können, im Frühjahr 1616 zu «S. Moritzen in Wallis» [Saint-Maurice]. Sofort beauftragte der Rat den Auvener und die Waisenvögte, «alles aufzuschreiben», den Bauherren gebot er, das bisher Gebaute zu schätzen und unverzüglich einen neuen Meister anzustellen. Die Fortsetzung des Verdings erbat sich der Sohn Lorenz; er wurde probeweise damit betraut¹³⁹.

Von Anfang an rechnet der Rat damit, das rechtsufrige Widerlager ersetzen zu müssen und für den neuen Gitterrost wiederum auf bernische Buchenpfähle angewiesen zu sein. Darum lädt er die Nachbarn zu einem Treffen an Ort und Stelle ein, um das Gesuch für Hartholz und die Verstärkung des Ufers [Schwelle] oberhalb der Landfeste zu erörtern¹⁴⁰. Dies legt den Schluß nahe, der Schaden habe sich auf den äußersten Brückenpfeiler und das Widerlager

¹³⁷ RM 145 13. Sept. 1594; RM 147 4. Jan., 29. Juli, 20. Aug., 6. und 23. Nov. 1596; RM 148 15. Jan., 27. Febr., 3. März, 15. April, 4. Mai, 16. und 18. Juni, 9. Okt. 1597; RM 149 29. Mai und 8. Juni 1598; RM 150 30. April 1599; RM 151 17. April 1600; RM 152 15. Jan., 12. Febr., 15., 24., 27. und 30. März, 3. Juli und 10. Sept. 1601; RM 153 18. April, 18. Sept., 25. Okt., 13. und 18. Nov. 1602 («Geltstag»); RM 154 29. April 1603; RM 158 15. Jan. 1607; RM 160 9. Nov. 1609.

¹³⁸ Siehe dazu auch DE ZÜRICH (wie Anm. 37), p. XLIII, XLIV.

¹³⁹ RM 167 19. und 21. März 1616; DE ZÜRICH (wie Anm. 37), p. XLIV.

¹⁴⁰ RM 149 11. Juni 1598.

am bernischen Ufer beschränkt, aber zumindest das Gewölbe zwischen ihnen zum Einsturz gebracht.

In der ersten Septemberwoche stößt man nach tage- und nächtelanger, mühsamer Arbeit unter dem alten Gatter auf harten, zur Fluh zusammengebackenen, kiesigen Grund. Die Entscheidung, ob unter diesen Umständen ein neuer Gitterrost überhaupt vonnöten sei, wird dem Seckelmeister überlassen¹⁴¹. Wie es weiterging, ob die von Bern bewilligten Buchen¹⁴² schon gefällt und abgeholt waren oder schließlich gar nicht benötigt wurden, steht so wenig in den Quellen wie Anfang, zeitlicher Ablauf und Ende der Arbeiten. Aber man liest erstmals von nächtlichen Grabarbeiten, vielleicht bei Vollmondbeleuchtung; möglicherweise befürchtete man, nicht vor Wintereinbruch fertig zu werden. Und erstmals stellt die Stadt für die Arbeit im Wasser Stiefel, zur Schonung der Hände Handschuhe zur Verfügung¹⁴³. Die mit Leder reparierte Pumpe¹⁴⁴ diente am ehesten zum Entleeren der Wasserstube [Spundwand], in deren Schutz der Pfeiler von Grund auf neu gebaut wurde.

Unglaublich, wie viel Eisen bei diesem Steinbau verbraucht wurde! Der Seckelmeister gab dafür 1753 Pfund 16 Schilling aus. Geliefert wurde es von den städtischen Handwerkern Christoffel Zimmermann, Melchior Zumholz, Claudio Thierrin, Peter Kessler, vom Schmied in Überstorf und von Heinrich Vetter, «Schmied an der Sensen»; beide verrichteten auch die eigentlichen Schmiedearbeiten an der Brücke. Beim verrechneten Eisenwerk handelte es sich um Werkzeuge, Pickel, Schaufeln, Sägen, große starke Stangen, «grobes Eisen» und vor allem um eiserne Pfahlschuhe: einmal 15, ein anderes Mal 28 (508 Pfund schwer), eine andere Lieferung wog 250 Pfund¹⁴⁵.

¹⁴¹ RM 149 7. Sept. 1598.

¹⁴² RM 149 11. Juni, 3., 8. und 10. Juli 1598.

¹⁴³ SMR 392 1598^{II}, S. 20: M. Franz Fragniere vier Paar Trottstiefel und drei Paar Saghandschuhe 71 Pfund 8 Schilling; SMR 394 1599^{II}, S. 16: M. Antoni Burni 1 Paar Handschuhe 1 Pfund 4 Schilling.

¹⁴⁴ SMR 393 1599^I, S. 64: M. Bläsi Konrad dem Schuhmacher um Leder zur sensischen Pumpe 65 Pfund.

¹⁴⁵ SMR 392 1598^{II}, S. 24, 35, 35v; SMR 393 1599^I, S. 74; SMR 394 1599^{II}, S. 30.

Die Arbeiter, die Tag und Nacht am Werk waren, verdienten sich dabei jedesmal 1 Pfund = 20 Schilling. Franz Ruginet und Christofel Dietrich standen beide die Strapaze achtmal durch, Hans Maten sogar elfmal¹⁴⁶, wahrscheinlich mit Unterbrüchen.

Der Stadtzimmermann-Werkmeister Bendicht Gassler, der für das Lehrgerüst der Bogengewölbe verantwortlich war, erhielt zu seinem Fronfastengeld 200 Pfund¹⁴⁷. Der Ammann Großrieder von Balsingen wirkte als Vorarbeiter und wurde für 183 Tage mit 130 Pfund, später nochmals «für viele Tagelöhne» mit 30 Pfund 16 Schilling, Heinrich Vetter für seine Schmiedearbeit mit 326 Pfund 16 Schilling entlohnt¹⁴⁸. Mit seinem Werkvertrag und den Tagelöhnen «uber sin verding» kam der Baumeister Abraham Cotti auf eine Summe von 3654 Pfund, die in vier Raten ausbezahlt wurde¹⁴⁹. Für die vielen Mahlzeiten von Baubehördemitgliedern, des Baumeisters und des Vorarbeiters bezog der damalige Zöllner und Wirt, der Notar Franz Müller, 1904 Pfund 1 Schilling¹⁵⁰.

Erschwert und verzögert wurde das wichtige Bauunternehmen durch mehrere *Komplikationen*. In der Westschweiz herrschte infolge der Auseinandersetzungen Berns mit Savoyen zu Gunsten der Calvinstadt große politische Unruhe¹⁵¹. Gleichzeitig hatten sich die Nachbarstädte entzweit wegen der Einschlüge in den Auen und Rißgründen beidseits der Sense und – besonders langwierig – wegen unklarer Rechtsverhältnisse an den freiburgisch-bernischen Grenzen in der Waadt. Sie waren oftmals Gegenstand «sensischer Tagsatzungen» und wurden schließlich durch ein eidgenössisches Schiedsgericht beigelegt, das unter dem Obmann Reding von Schwyz und dem luzernischen Stadtschreiber Renward Cysat im

¹⁴⁶ SMR 392 1598^{II}, S. 12v.

¹⁴⁷ SMR 393 1599^I, S. 67.

¹⁴⁸ SMR 392 1598^{II}, S. 35v.

¹⁴⁹ SMR 392 1598^{II}, S. 22v; SMR 393 1599^I, S. 66v; SMR 394 1599^{II}, S. 20.

¹⁵⁰ SMR 392 1598^{II}, S. 16v, 20, 21; SMR 393 1599^I, S. 63v; SMR 394 1599^{II}, S. 14v.

¹⁵¹ RM 149 17. April, 7. Mai, 8. Juni, 21. Juli 1598; RM 150 16. Febr. 1599; Gaston CASTELLA, *Histoire du Canton de Fribourg*, 1922, S. 322ff.

Zollhaus tagte¹⁵². Diese Spannungen waren für Bern kein Grund, die für das Widerlager erbetenen Buchen zu verweigern¹⁵³.

Dagegen wirkte sich die späte Wahl Abraham Cottis – erst im Juni – bestimmt nachteilig aus. Statt die Arbeit im Frühjahr beginnen zu können, verlor man zwei Monate Zeit und war dauernd unter Druck, auch fiel ein Teil der Führungen in die Erntezeit, wo die Bauern *daheim* alle Hände voll zu tun haben. Kein Wunder, daß die Untertanen allmählich widerspenstig, ungehorsam und «bußfällig» wurden, so daß die für die pfarreiweise Organisation der Führungen verantwortlichen Geschworenen sich vor dem Rat rechtfertigen mußten und der Bauherr Leimer, um den Unterbruch der Arbeiten möglichst zu vermeiden, die Vollmacht erhielt, die Fehlbaren zu bestrafen¹⁵⁴. Besonders erbost werden die Murtenbieter Bauern gewesen sein, als man sie mit der Begründung, sie hätten den Bernern beim Bau der Brücke zu Laupen auch geholfen, zur Sengenbrücke aufbot¹⁵⁵. Ein Jahr später schlug der Seckelmeister Werli vor, für bestimmte Führungen die Landleute in der Nähe einzusetzen¹⁵⁶. Vom Einsatz zur Unzeit wurde auch die Äbtissin des Klosters Magerau betroffen, die der Stadt ihren Pferdezug geliehen hatte. Vor der Weinlese benötigte sie ihn selbst, um Fässer ins «Thal» [Lavaux] führen zu lassen¹⁵⁷.

Unzufrieden waren nicht nur die *Bauern*, sondern auch die *Tauner* [Tagelöhner]. Die Ursache wurde dem Täglichen Rat von den Herren Leimer und Python gemeldet: Den Arbeitern sei bekannt, daß die Berner die Ihrigen [wahrscheinlich an der Brücke zu Laupen] mit Brot und Wein versorgten, *sie* aber lasse man hier Mangel leiden. Sofort wurde dem Baumeister befohlen, Brotlaibe für einen halben Batzen aufzukaufen und den Bedürftigen auszuteilen, den andern einen halben Batzen zu geben. Jakob Spreng lieferte Brote

¹⁵² SMR 385 1595^I, S. 50; SMR 389 1597^I, S. 56; SMR 390 1597^{II}, S. 15, 16, 19, 19v; RM 149 7. Jan. und 21. Juli 1598; SMR 391 1598^I, S. 62, 68; RM 150 16. Febr., 8. und 13. Juli, 12. Aug. 1599; SMR 393 1599^I, S. 61 und 65; SMR 394 1599^{II}, S. 7, 12; RM 151 25. Mai und 30. Okt. 1600.

¹⁵³ RM 149 3., 8. und 10. Juli 1598.

¹⁵⁴ RM 149 18. Juli und 12. Nov. 1598; RM 150 4. und 13. Jan. 1599.

¹⁵⁵ RM 149 3. Aug. 1598.

¹⁵⁶ RM 150 8. Juli 1599.

¹⁵⁷ RM 149 23. Sept. 1598.

im Wert von 555 Pfund. Martin zur Eich¹⁵⁸ erhielt die Bewilligung, auf dem Bauplatz Rotwein «umb 2 Batzen die Maß» zu verkaufen. Herr Niklaus von Diesbach lieferte ein großes Faß Rotwein, das 150 Pfund kostete¹⁵⁹. Auch für die Fütterung der Zugpferde wurde gesorgt. Für Hafer gab man 25, für Heu 75 Pfund aus¹⁶⁰.

Am 18. Juli 1598 protokollierte der Ratsschreiber, eine *Wassergröße* habe den Zug [das Schlagzeug] verschoben und weggeschwemmt, «auch die bruck verbrochen und etwas schadens gethan». Nach eingehender Besichtigung fand Herr Leimer das Gerücht übertrieben. Wahrscheinlich betraf der Schaden nicht die Steinbrücke, sondern die Holzbrücke, das Gestell, auf dem der Rammbar gestanden hatte¹⁶¹.

Aufregung und Bestürzung verursachte im Herbst der *Einsturz* des «bockstals»¹⁶², unter dem «Corbo und der ander Zimmerman» den Tod fanden¹⁶³. Der Rat, schon verärgert, weil die Arbeit mit Holz und Schlagzeug nicht rasch genug voranschritt, beschuldigte den Werkmeister Bendicht Gassler, das Gerüst nicht fachgerecht erstellt zu haben, zog ihn wegen Versäumnis und Nachlässigkeit zur Rechenschaft und hielt ihm den «merklichen Schaden und die Kosten» vor, welche die Stadt seinetwegen erleide. Daß der Rat anschließend den bernischen Werkmeister für einige Tage zur Beratung anforderte, muß seine Handwerker- und Meisterehre schwer verletzt haben¹⁶⁴. Im Jahr danach wird Gasslers Frau als «verlassene» [Witwe] erwähnt. Dies erlaubt die Vermutung, nicht Nachlässigkeit, sondern eine krankheitsbedingte Abwesenheit oder Beeinträchtigung seiner Leistungsfähigkeit könnte am Unglück schuld gewesen sein. Zimmermannsbrauch gab dem Werkmeister Anrecht auf die bei der Holzverarbeitung entstandenen Abfälle, nach seinem Ableben gehörten die Späne der Witwe. Als sie das «Abholz» verkaufen wollte, stellte sich heraus, daß die Werkleute

¹⁵⁸ Frühe Form des Namens Zurich, de Zurich.

¹⁵⁹ RM 149 28. Juli und 23. Sept 1598; SMR 392 1598^{II}, S. 20, 21.

¹⁶⁰ SMR 392 1598^{II}, S. 20, 21.

¹⁶¹ RM 149 18. Juli 1598.

¹⁶² DE ZÜRICH (wie Anm. 37), p. XVIII: «...totam materiam [Baustoff] dictam Bockstal seu vulgariter theotonice Holtzwerk, Gerüst».

¹⁶³ SMR 392 1598^{II}, S. 20.

¹⁶⁴ RM 149 26. Sept. 1598.

es schon beseitigt hatten. Dadurch entging der Witwe eine Einnahme von acht Kronen. Der Rat, dem sie ihren Kummer klagte, gewährte ihr vollen Schadenersatz¹⁶⁵.

Zu all den genannten Widerwärtigkeiten kam die Belastung des städtischen Haushalts. Vorübergehend geriet er in einen *finanziellen Engpaß*, dies vor allem, weil der Landvogt von Tscherlin (Echalens)¹⁶⁶ die Einnahmen seiner Landvogtei, obwohl «des Sensischen Buws halben hochlich vonnöten», seit drei Jahren nicht abgeliefert hatte, weshalb er unter Bußandrohung dazu gemahnt wurde¹⁶⁷.

Schriftliches *Lob* für ihren Einsatz zum Gelingen des vielfach gestörten Werks ernteten drei Männer. Im Rat hatten die Herren Python und Leimer gerühmt, «wie gutwillig, ernstig und dienstbarlich» der Zöllner und Wirt Franz Müller den Bau fördere, die Landleute zu den Führungen ermahne und in allem Fleiß und guten Willen zeige¹⁶⁸. Herrn Werli, dem Seckelmeister, «verehrte» der Rat für seine Müh' und Arbeit 25 Fässer Kalk, die er zu kaufen beabsichtigt hatte¹⁶⁹. Dem Ammann Großrieder von Balsingen, von dem es früher geheißen hatte, die Untertanen fürchteten ihn nicht, wurde zuletzt bescheinigt, er sei «den sachen mit allem ernst und trüw» vorgestanden¹⁷⁰.

Die Quellenlage erlaubt es nicht, die *Bauzeit* genau anzugeben. Aus den spärlichen Zeitangaben läßt sich schließen, daß die Hauptarbeit zwischen dem Monat Juni und dem Spätherbst 1598, Abschluß- und Umgebungsarbeiten wahrscheinlich erst im Frühjahr 1599 geleistet wurden. Jedenfalls wurden die letzten Zahlungen, so auch für das Pflästern der Fahrbahn durch zwei nicht namentlich genannte «Besetzer», erst im zweiten Halbjahr 1599 getätigt¹⁷¹.

¹⁶⁵ RM 150 16. Sept. 1599; SMR 394 1599^{II}, S. 17: 8 Kronen = 30 Pfund.

¹⁶⁶ Sonst meistens Tscherlitz geschrieben. Vogt war damals laut Besatzungsbuch 12 fol. 257v ff. Niklaus Gribolet.

¹⁶⁷ RM 149 12. Nov. 1598.

¹⁶⁸ RM 149 28. Juli 1598. Zwar ist der Platz für den Namen leer, aber aus dem Zusammenhang ergibt sich, daß nur *er* gemeint sein kann. SMR 393 1599^I, S. 63v. In einer Buchung für mehrere Leistungen wird seiner Müh' und Arbeit gedacht.

¹⁶⁹ RM 150 8. Juli 1599.

¹⁷⁰ RM 149 18. Juli 1598; SMR 393 1599^I, S. 63v.

¹⁷¹ SMR 394 1599^{II}, S. 14v, 17, 18v, 20, 30.